

Beschlussvorlage für die Gemeinderatsitzung vom 04.12.2019-

hier: zu Tagesordnungspunkt – 9 Bericht und Beschluss zur Sanierung der Schule Siebeneichen

Bearbeiter:

Jan Lucas

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Siebeneichen

Vorbemerkung

Die Grundlage für einen Schulstart der Evangelischen Schule Siebeneichen zum Schuljahr 2020/21 wurde durch 11 vorliegende Anmeldungen von Kindern erreicht. Der designierte Schulträger, die Stiftung der Evangelischen Nordkirche, wird am 04.12.2019 in einer Sitzung des Stiftungsrates über einen erforderlichen Antrag an das Bildungsministerium in Kiel abschließend entscheiden. Dieser Antrag wird bis Ende Januar 2020 gestellt werden. Teil des Antrages wird auch das Schulgebäude sein, das den Anforderungen für eine Bewilligung entsprechen muss. Für eine Neubewilligung bzw. einen Schulstart müssen die sanitären Anlagen komplett saniert werden. Nach Kostenaufstellung werden die Kosten hierfür ca. 120.000 Euro betragen. Eine konkrete Kostenaufstellung kann erst nach den jeweiligen vorliegenden Angeboten erstellt werden.

Die Kosten können nur durch eine Finanzierung getragen werden. Ebenso werden eventuell zur Verfügung stehende Fördermittel beantragt werden. Die Vorfinanzierung würde durch die Amtskasse Büchen erfolgen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird ein Kredit in entsprechender Höhe aufgenommen.

Zur Deckung der Kreditaufwendungen (Zinsen/ Tilgung) wird mit dem designierten Träger ein Nutzungsvertrag geschlossen.

Zur Realisierung eines Schulstartes 2020/21 empfehle ich daher der Gemeindevertretung Siebeneichen folgende

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Siebeneichen beschließt die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude durchzuführen und die entsprechenden Mittel zur Finanzierung im Haushalt 2020 bereitzustellen, unbeachtlich evtl. noch zu erhaltener Fördergelder.

Weiterhin wird mit dem Träger der Schule ein Nutzungsvertrag über die Kreditaufwendungen geschlossen.

Der mit der Bauplanung beauftragte Architekt wird ermächtigt, weitere erforderliche Schritte (Bauanträge/ Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sowie die Einholung von Angeboten) voranzutreiben. Er wird weiter beauftragt, die Sanierungsmaßnahmen zu begleiten und zu überwachen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Anträge zu zeichnen.